



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Kerstin Celina, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Kindergrundsicherung: Bayerische Blockadehaltung aufgeben!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihre Blockadehaltung in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) der Länder aufzugeben und den Mehrheitsbeschluss zur Einführung einer Kindergrundsicherung mitzutragen. Eine rasche Konzeption und Umsetzung der Kindergrundsicherung ist auf Bundesebene zu befördern.

Begründung:

Die für Arbeit und Soziales zuständigen Landesministerinnen und -minister sowie Senatorinnen und Senatoren beschlossen auf der 97. ASMK mit großer Mehrheit – 15 Stimmen –, die Bundesregierung aufzufordern, gemeinsam mit den Ländern konkrete Umsetzungsschritte zur Einführung einer Kindergrundsicherung einzuleiten. Bayern stimmte als einziges Bundesland gegen den Beschluss. Kinder- und Jugendarmut ist jedoch auch in Bayern ein zunehmendes Problem: gemessen am Bundesmedian bei 14 bis 17-Jährigen stieg die Armutsgefährdungsquote von 11,6 Prozent (2010) auf 12,9 Prozent (2018). Bei den 18 bis 25-Jährigen stieg sie von 15,3 Prozent (2010) auf 17,4 Prozent (2018). Bei der Betrachtung des Bundesmedian werden jedoch Unterschiede im Einkommensniveau zwischen Bundesländern nicht beachtet. Aufgrund des höheren Einkommens- und Lebenshaltungsniveaus in Bayern ist der Landesmedian bei der Betrachtung der Armutsgefährdungsquote für Bayern aussagekräftiger. Hier ergibt sich folgendes Bild: demnach stieg die Armutsgefährdungsquote in 2019 auf 14,7 Prozent – Bayern liegt hier im Bundesländervergleich im oberen Mittelfeld, hinter Bundesländern wie Thüringen oder Mecklenburg-Vorpommern. Bei Jugendlichen stieg die Quote von 2010 bis 2019 von 15,5 Prozent auf 16,4 Prozent und bei jungen Erwachsenen von 18,2 Prozent auf 20,3 Prozent. Alleinerziehende und ihre Kinder sind zu 42,4 Prozent (2019) von Armut bedroht, ein Anstieg vom Vorjahr um 0,7 Prozent (vgl. Drs. 18/7118). Die Zahlen zeigen deutlich, wie dringlich der Handlungsbedarf gegen Kinder- und Jugendarmut auch in Bayern ist. Vor diesem Hintergrund ist die Einführung der Kindergrundsicherung zu unterstützen und die Blockadehaltung der Staatsregierung im Rahmen der ASMK aufzugeben. Das Vorhaben ist überdies auf Bundesebene zu unterstützen und eine rasche Umsetzung zu befördern. Armut ist immer zunächst als ökonomische Deprivation zu verstehen und entsprechend zu bekämpfen. Kinder und Jugendliche aus ökonomisch schlechter gestellten Familien haben ein statistisch signifikantes Risiko, dauerhaft und schwerwiegend durch bspw. schlechtere Bildungs- und Arbeitsmarktchancen sowie höhere Gesundheitsgefährdung benachteiligt zu werden. Die Kindergrundsicherung ist ein effizientes Werkzeug, um bisherige Sozialleistungen zu bündeln

und bürokratische Zugangshürden abzubauen, damit die Hilfe ankommt, wo sie dringend benötigt wird. Kindergrundsicherung kann als Hilfe zur Selbsthilfe verstanden werden, sie kann verhindern, dass aus armen Kindern mittellose und chancenlose Erwachsene werden.